

Werner Wondra

## Aus der Grauzone psychosozialer Praxis oder: Einzelfallhilfe als permanente Durchgangsstation

Es ist allgemein bekannt, daß sich die Arbeitsbedingungen im psychosozialen Bereich verschlechtern. Zum einen verschlechtern sich die Lebensbedingungen der Klienten, so daß aufgrund der Arbeitslosigkeit, der Ausbildungs- und Schulsituation immer mehr Menschen auf fremde Hilfe angewiesen sind. Zum anderen müssen durch die staatliche »Kostendämpfungspolitik« die öffentlichen Stellen im psychosozialen Bereich mit gleichbleibendem oder verringertem Personal immer mehr »Fälle« bearbeiten, während zunehmend ausgebildete Fachkräfte auf unabgesicherte Honorarjobs angewiesen sind und damit zu einer *schleichenden Privatisierung* dieses Arbeitsbereichs beitragen.

Im folgenden will ich näher auf die Arbeitsbedingungen in einem dieser Honorarjobs, der sozialpädagogischen<sup>1</sup> *Einzelfallhilfe (EH)* in Berlin-West, eingehen. Als Einstieg in die Materie habe ich einen möglichen Einstieg in die EH aus der Sicht eines Einzelfallhelfers (Eh) gewählt. Zum einen, um von hier aus *wesentliche Spezifika dieser Tätigkeit und deren Widersprüche* zu benennen, die, obwohl sie nicht aus dem unmittelbaren Kontakt mit den Klienten begreifbar sind, das Zusammensein und die Unterstützungsmöglichkeiten entscheidend beeinflussen. Zum anderen bildet der individualisierte, privatisierte Praxiseinstieg auch den Einstieg in bestimmte *Bewältigungsformen und Sichtweisen*, die für die konkrete Arbeit sowie die eigenen und versorgungspolitischen Perspektiven eine nicht unerhebliche Rolle spielen und leicht in Gegensatz zu den eigenen Ansprüchen geraten.

### 1. *Einstieg in die EH*

Von einem Freund erfahre ich, daß ich mich auch als Student für den Job des Eh bewerben kann, um so mit der Betreuung behinderter bzw. von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher meinen Lebensunterhalt zu verdienen. Dies gibt mir die Möglichkeit, psychologische Fragestellungen in der Praxis zu 'bearbeiten' und so über das Studium hinaus am 'psychosozialen Ball' zu bleiben.

Die Betreuung des jeweiligen Kindes/Jugendlichen findet dabei nicht in einer Institution statt, sondern 'vor Ort', d.h. meist in der Wohnung der betreffenden Familie oder aber in der des Ehs, auf Spielplätzen, in Jugendfreizeiteinheiten, auf Veranstaltungen etc.

Ich bewerbe mich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bei verschiedenen Bezirksämtern, Abt. Behindertenfürsorge (Befü). Nach drei Monaten erhalte ich einen Anruf und werde zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Der

zuständige Sozialarbeiter bewertet es als günstig, daß ich schon Erfahrungen im Bereich Kinderbetreuung/Familienarbeit vorweisen kann und daß ich kein Studienanfänger mehr bin. Ob ihn die Darstellung meiner bisherigen Vorgehensweise überzeugt, ob ich ihm einfach sympathisch bin, oder ob er keine Lust auf weitere Bewerbungsgespräche hat, ist mir unklar. Auf alle Fälle stellt er mir einen 'Fall' in Aussicht, über den er auch gleich zu reden beginnt, da das Kind dringend Unterstützung benötigt. Zuvor möchte ich jedoch mit ihm über die finanzielle Seite sprechen, auch wenn mir dabei unbehaglich ist, als angehender Helfer das Finanzielle so in den Vordergrund zu stellen und dies trotz seines offensichtlich großen inhaltlichen Interesses. Ich vergewissere mich also über den Stundenlohn, der für Studenten bei 20,40 DM liegt (nach dem Studium 27,70 betragen wird), und bekomme auch gleich einen Stapel Abrechnungsformulare in die Hand gedrückt. Auf ihnen habe ich die täglich abgeleisteten Stunden einzutragen, die durch die Erziehungsberechtigten des 'behinderten' Kindes jeden Monat bestätigt werden müssen. Wieviele Wochenstunden für diesen Fall zu beantragen sind, müsse ich selbst bestimmen; er sei nicht weisungsbefugt, habe mir darüber also auch keine Vorschriften zu machen — und außerdem müsse ich den Jungen auch erst kennenlernen. Letzteres leuchtet mir ein, obwohl ich keine Ahnung habe, nach welchen Kriterien ich sinnvollerweise die Stundenzahl beantragen kann (Soll ich möglichst viele Stunden beantragen, um mich finanziell abzusichern? Kann ein Antrag wegen zu hoher Stundenzahl abgelehnt werden? Wieviele Wochenstunden sind nötig, um auch Krisensituationen bewältigen zu können?). Zudem finde ich es verwirrend, ein Bewerbungsgespräch mit einem 'nicht weisungsbefugten' Vorgesetzten zu führen, verzichte aber auf Nachfragen und lasse mich lieber auf die mir vertrautere 'inhaltliche Seite' ein, d.h. auf seine Schilderung der Problematik von Kind und Familie.

Es handelt sich um einen achtjährigen Jungen, der in der ersten Klasse durch 'aggressives Verhalten' auffiel, deshalb in eine hierfür bestimmte Schule versetzt wurde, hier jedoch auch als 'verhaltensauffällig' (unter den 'Verhaltensauffälligen') diagnostiziert wurde. Die alleinerziehende Mutter ist nach Meinung des Sozialarbeiters aufgrund ihrer Vergangenheit nicht in der Lage, 'stabile Bindungen' einzugehen, worunter der Junge sehr leide. Meine Aufgabe sei es nun — dies solle ich als Vorschlag verstehen —, dem Jungen die fehlende Stabilität zu vermitteln.

Ich bin froh, daß ich den Job habe und will diesen nicht mit evtl. unangenehmen Fragen (wie z.B: Worauf beruht die Vorstellung über »stabile Bindungen«? Sind die Eh personifizierte 'Stabilisatoren'?) aufs Spiel setzen. Deshalb beschränke ich mich mit meinen Fragen aufs Nötigste und Ungefährlichste, also auf das, was vermutlich von mir erwartet wird: Ich frage nach den Familien- und Entwicklungsgeschichten des Jungen und seiner Mutter und nach den bisher durchgeführten Maßnahmen. Nach dem Einfluß der Schule und ihrer Funktion bei der Entwicklung und der Herausbildung der Behinderungen des Jungen

erkundige ich mich zwar auch, da dies jedoch abgeblockt wird (»Das Kind hat schon vor dem Schulbesuch Schwierigkeiten gemacht«), belasse ich es dabei. Viel kann ich jetzt sowieso nicht mehr aufnehmen, zudem sind mir die telefonischen Absagen, die er während unseres Gesprächs weiteren Bewerbern erteilte, und seine Bemerkung, daß Absagen leider immer häufiger vorkommen, sehr gut in Erinnerung.

Zur 'Bewilligung der Maßnahme' ist noch ein ärztliches Gutachten vom Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (JpD) nötig; auch hier muß ich mich vorstellen. Glücklicherweise hat dieses Gespräch keinen Bewerbungscharakter mehr. Last not least müssen auch das betreffende Kind und dessen Eltern mit mir einverstanden sein, bzw. ich muß sehen, ob mir das Kind/die Familie 'liegt'. Da der Junge sehr froh ist, endlich jemanden 'für sich' zu haben, die alleinerziehende Mutter ebenfalls die zu erwartende Entlastung begrüßt, kommt es nur noch auf meinen Bericht an. Wieviel Stunden soll ich beantragen? Um auch hierbei wenig Risiko einzugehen, halte ich mich an den Vorschlag des Arztes von 12 Stunden wöchentlich. Die endgültige Bewilligung durch die Finanzabteilung (Amt für wirtschaftliche Hilfen) kann laut Sozialarbeiter noch einige Wochen dauern. In der Hoffnung auf eine Zusage fange ich bereits in der darauffolgenden Woche an, da ich dies dem Jungen und seiner Mutter unvorsichtigerweise versprochen habe.

## 2. *Die Widersprüche der 'Rahmenbedingungen' bzw. was der Eh zunächst nicht weiß*

So oder auf ähnliche Weise beginnen viele Eh ihre Tätigkeit. Dabei werden diese 'Bewerbungsgespräche' samt Berichtspflicht meist als lästige, unangenehme Nebenerscheinung der 'eigentlichen Tätigkeit' abgetan, und das Unangenehme den 'Eigenarten' oder 'Macken' des Sozialarbeiters zugeschoben. Manche 'Einstellungs'-Gespräche verlaufen ja auch problemlos kurz oder gar harmonisch. Beim Hinterfragen zeigen sich jedoch einige *Widersprüche*, die, der jeweils konkreten Problematik des Falls übergeordnet, sowohl für die Möglichkeiten der Arbeit mit den Klienten bestimmend sind, als auch bestimmte Einstellungen gegenüber der eigenen Arbeit/den eigenen Arbeitsbedingungen *nahelegen*. Auch hier sind diese Widersprüche, wie bei der Arbeit mit den Klienten, aus dem unmittelbaren Geschehen *nicht direkt* ableitbar, müssen also erst erschlossen werden.

Solch ein zentraler Punkt beim Erschließen der Bedeutung der 'Rahmenbedingungen' zeigt sich in diesem Gespräch in der eigentümlichen *Funktion des Sozialarbeiters* (evtl. auch Psychologen, Arztes) bzw. des Bezirksamts/Senats als *'nicht weisungsbefugter Vorgesetzter'*.

## 2.1 Die behördliche Privatisierung der Verantwortlichkeit

*Finanzielle Grundlage* der EH sind die §§ 39, 40 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG), worin die Eingliederungshilfe für Behinderte bzw. von Behinderung Bedrohter rechtlich verankert ist. Zur Einsparung der benötigten Planstellen vollführt der Senat über die zuständigen Ämter den 'Klimmzug', die de facto als Dienstleistung gegebene Hilfe der EH (mittels professioneller Helfer/-innen) pro forma als direkte *finanzielle* Unterstützung an die Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten zu deklarieren. Diese werden also zum Arbeitgeber gemacht, der die Eh auszubezahlen hat. Für das Amt ist jedoch bei dieser 'formalen Regelung' problematisch, daß die meisten Familien in finanzieller Not sind (was wiederum einen wichtigen Punkt des Leidens/der Behinderung darstellt), also zu Recht zu 'befürchten' wäre, daß mit den 'bewilligten Geldern' alles andere getan würde, als die Eh voll auszuzahlen. Die Behörde entledigt sich dieses Problems mit dem Hinweis im Bewilligungsbescheid, daß »aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung« direkt mit den Eh abgerechnet wird. Während also aus *finanziellen Gründen* die meist mittellosen Familien juristisch zum alleinigen 'Arbeitgeber' deklariert werden, bleibt der Senat/das Bezirksamt selbstverständlich der eigentliche Arbeitgeber, da von dort die Gelder kommen, die Maßnahmen bewilligt und verlängert werden und die Eh nur von hier aus Zugang zu den Fällen haben.

## 2.2 Hilfe auf Kosten der Helfer

Aus diesem Abwälzen der Verantwortlichkeit ergeben sich einschneidende Behinderungen für die EH-Arbeit. Die *Position der Eh*, ihre sogenannte *Selbstständigkeit*, ist durch weitgehende *Rechtlosigkeit* gekennzeichnet: Es existiert kein Kündigungsschutz, da es statt eines Vertragsverhältnisses nur eine Kostenbewilligung gibt; die Eh müssen für ihre Kranken- und Rentenversicherung selbst aufkommen, also auch den Arbeitgeberanteil zahlen (mittlerweile wurden für bestimmte Stunden-Konstellationen Verbesserungen errungen); bei Krankheit, sowohl der Helfer/-innen als auch der Kinder/Jugendlichen, haben die Eh vollen Verdienstausschlag, da nur geleistete Stunden abgerechnet werden dürfen. Gleiches gilt für Schwangerschaft und (wieder von Ausnahmebestimmungen abgesehen) Urlaub. An Urlaubs- oder Weihnachtsgeld ist dementsprechend nicht zu denken.<sup>2</sup>

Läuft eine EH aus (die Kosten werden jeweils für 1 Jahr bewilligt, mit der Möglichkeit von Verlängerungen) oder wird sie frühzeitig beendet, so gibt es keine Garantie für einen weiteren 'Einsatz'. Oft werden die Helfer monatelang im Ungewissen gelassen, bis sie einen 'neuen Fall' vermittelt bekommen. Im Sinne des *Unternehmerrisikos* erhalten die Eh kein Arbeitslosengeld, sondern sind bei Arbeitslosigkeit auf eigene Ersparnisse oder Sozialhilfe angewiesen.

### 2.3 Die daraus folgenden Abhängigkeiten

*Durch diese mangelhafte finanzielle Absicherung entstehen erstens Abhängigkeiten der Eh von den 'Behinderten', die, ob sie oder der Eh es wollen oder nicht, dadurch die 'lebenden Geldbeutel' der Eh darstellen<sup>3</sup>, zweitens Abhängigkeiten von deren Erziehungsberechtigten, welche u.a. jeden Monat die Stundenabrechnung der Eh unterschreiben dürfen bzw. müssen, sowie drittens mittelfristige/längerfristige Abhängigkeiten von den betreffenden 'Fall-Vermittlungspersonen' im Bezirksamt (der Behindertenfürsorge, der Familienfürsorge, dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst und/oder dem Sozialpsychiatrischen Dienst).*

### 2.4 Das vereinzelte/isolierte Arbeiten

Eine weitere Behinderung durch die bisherige Berliner BSHG-Auslegungspraxis ergibt sich aus der *Individualisierung* der 'Maßnahme' und das relativ *vereinzelte/isolierte Arbeiten* der Eh in den Familien. Die zuständigen Stellen der Bezirksämter bzw. des Senats dürfen/wollen offiziell nichts mit der 'Maßnahme' zu tun haben. Ausgenommen sind natürlich das 'Vermittlungsangebot', das Bewilligen der Gelder und das daraus folgende alleinige Recht, die Richtlinien der Arbeit zu bestimmen: Festlegung der Höhe des Stundenlohns und die Entscheidung darüber, ob Gespräche mit Eltern, Lehrern, Institutionen bezahlt werden, ob Vor- und Nachbereitung, Supervision, Teambesprechungen innerhalb der Arbeitszeit möglich sind. Um jedoch nicht den Anschein eines formalen/offiziellen Kontakts zu geben, scheuen sich manche Bezirksämter sogar davor, den Eh Bewilligungsbescheide zuzuschicken. Die inhaltliche Zusammenarbeit und Arbeitsteilung mit den Sozialarbeitern, Ärzten, Psychologen vom Amt ist dementsprechend ungeklärt und von persönlichen Sympathien und Abhängigkeiten geprägt.

Ebenso besteht durch die Konstruktion »Erziehungsberechtigte als Arbeitgeber« kaum eine Basis für die *Zusammenarbeit mit anderen Eh*, weder für die direkte gemeinsame Arbeit mit den Klienten<sup>4</sup> noch für eine tragfähige Reflexion und konzeptionelle Weiterentwicklung der eigenen Tätigkeit. Es existiert keine Einarbeitung, d.h. keine Weitervermittlung der bisher individuell erarbeiteten Handlungskompetenzen: Jede/r Eh muß sich das Wissen über Widersprüche, Zusammenhänge und Möglichkeiten selbst erarbeiten. Gespräche über die Praxis, also Ansätze einer gemeinsamen Reflexion des vorhandenen Praxiswissens gibt es lediglich in den wiederum vereinzelt Supervisionsgruppen, Fortbildungsangeboten und Arbeitsgruppen. Diese haben jedoch durch das fehlende Berufsbild, und weil sie nicht entlohnt werden, quasi-privaten Charakter. Dadurch ist die für die inhaltliche Aufarbeitung und Weiterentwicklung notwendige Kontinuität nur ansatzweise gewährleistet. Eine Schwierigkeit bei der Überwindung der vereinzelt/isolierten Arbeit besteht schon darin, daß die

Bezirksämter wegen der *Privatisierung der Arbeit* und der daraus folgenden Notwendigkeit des Datenschutzes die Adressen anderer Eh nicht herausgeben dürfen.

## 2.5 Die unsicheren/mangelnden Perspektiven

Neben den geschilderten Abhängigkeiten und den relativ vereinzelt/isolierten Arbeitsbedingungen sind die unsicheren/mangelnden Perspektiven der Eh ein weiteres, wichtiges Moment, das sich zentral auf die inhaltliche Arbeit bzw. auf die jeweilige Bedeutung der Arbeit auswirkt. Die Frage nach der Perspektive weist wiederum über die Arbeitsbedingungen im engeren Sinn hinaus, da durch die zunehmende Arbeitslosigkeit immer mehr Dipl. Psychologen, Dipl. Pädagogen etc. gezwungen sind, mit dieser Job-Tätigkeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Von den schätzungsweise 1 500 Eh in Berlin hat der weitaus größte Teil eine abgeschlossene Hochschulausbildung<sup>5</sup>. Die EH wird dennoch als Überbrückungs- und Durchgangsstation angesehen, die Praxiserfahrungen und die Finanzierung einer privaten Therapieausbildung ermöglicht. Beides erscheint als sinnvoll auf einem Arbeitsmarkt, der diese Qualifikationen schon aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit zunehmend fordert. Der Eh möchte also möglichst bald durch diesen Job hindurch und zu einer der eigenen Ausbildung angemessenen und anerkannten Arbeit kommen. Auf diese Weise gewinnt die eigene berufliche Absicherung zunehmend an Bedeutung gegenüber der Qualität der Versorgung, der Verbesserung der Arbeit und damit letztendlich gegenüber den Interessen der Klienten.

## 3. Die 'eigentliche' Arbeit

Kehren wir von hier aus zunächst zu dem beginnenden Eh zurück, der inzwischen — mit bewilligter Kostenübernahme — schon einige Zeit mit dem achtjährigen, »verhaltensauffälligen« Jungen arbeitet, d.h. mit ihm in seiner Umgebung, seinem Zimmer, Hof, Spielplatz etc. spielt, mit ihm die Hausaufgaben macht und dabei beobachtet, in welchen Situationen er mit 'Aggressionen', also Wutanfällen agiert. Der Eh versucht, diese aus dessen Lebenszusammenhängen zu verstehen. Er vereinbart regelmäßige Gespräche mit der Mutter des Kindes, die arbeitslos ist und auf sich alleine gestellt für drei Kinder zu sorgen hat, nimmt Kontakt mit der Lehrerin auf und versucht allmählich auch weitere Kontakte mit Institutionen und Vereinen im Bezirk herzustellen.

Dabei sind seine Orientierungs- und Handlungsmöglichkeiten mitbestimmt durch die Sichtweisen der Beteiligten auf die Problematik bzw. auf ihn und seine Funktion als 'Problemlöser' der Kinder- bzw. Familienproblematik. Er hat dabei verschiedene *Bedeutungen* für die jeweils einzelnen, an ihn werden unterschiedliche Erwartungen geknüpft: Für den Jungen ist er endlich jemand, der

für ihn da ist, ist Freund (»Kumpel«) und Ersatzvater zugleich. Die Mutter erhofft sich von ihm eine zeitliche Entlastung und die Unterstützung bei der Erziehung ihres Sohnes; sie sieht in ihm den Fachmann, der den Jungen zur »Vernunft« bringt und dafür sorgt, daß sich der Junge nicht — wie sein im Heim lebender älterer Bruder — prostituiert. Der zu Hause lebende Bruder möchte mit der ganzen Maßnahme nichts zu tun haben; der Eh soll lediglich »die Schraube« seines Bruders festdrehen, wofür er ihm allerdings schlechte Prognosen gibt. Die Lehrerin erwartet, daß der Junge den Unterricht weniger stört, rechtzeitig zur Schule kommt und seine Hausaufgaben macht und daß sich der Eh desweiteren nicht in ihren Unterricht einmisch. Der Sozialarbeiter bezweckt mit dem Einsatz eine größere Stabilität und Bindungsfähigkeit des Jungen.

Es ist gerade Kennzeichen zugespitzter Problematiken, daß die beteiligten Personen unterschiedliche, meist in sich schon ambivalente Interessen haben und dementsprechend handeln, d.h., daß es latente oder offene Konflikte gibt, in welche die Eh zwangsläufig und not-wendiger-weise mit hineingezogen werden (vgl. Dreier 1987). Um bei diesem Beispiel zu bleiben: Die Mutter des Kindes möchte einerseits eine 'gute Mutter' sein, für ihr Kind da sein, andererseits aber auch etwas vom Leben haben, etwas erleben, mit Freunden ausgehen, möchte sich nicht für ihr Kind aufopfern. Sie fühlt sich als alleinstehende Mutter oft mit der Erziehung überfordert, will deshalb aber nicht noch einmal heiraten. Durch die Arbeitslosigkeit kommen Geldsorgen, Abhängigkeiten von Ämtern und die Schulden dazu, die sie machte, um sich »etwas leisten« zu können. Sie liebt ihren Sohn, hat aber wenig Zeit für ihn und besonders dann, wenn sich die Probleme häufen und wenn sie es am wenigsten vertragen kann, macht er ihr zusätzlich Schwierigkeiten. Sie weiß sich dann nicht mehr zu helfen und greift auf kurzfristige Problembewältigungsstrategien zurück: Schreien, Schlagen und Drohen mit dem Heim. In solchen Situationen des Kampfes soll sie der Eh unterstützen, indem er den Jungen 'vernünftig' macht, frei von Wutanfällen.

### 3.1 Die nahegelegte Anpassung

Bei der Orientierung in diesem Komplex von Ansprüchen, Erwartungen und Interessen, wie auch bei dem Versuch, sich nicht von den vielfältigen Problemen der Familie überwältigen zu lassen, kann der Eh die Hilfestellungen vieler *Therapierichtungen* aufgreifen, welche therapeutische Neutralität als professionelle Technik vorschreiben bzw. stilisieren. Er steht somit 'über den Dingen'/den Personen und kann versuchen, sie von hier aus zu 'verstehen', ohne sich 'vereinnehmen' zu lassen, ihnen Empathie entgegenbringen, für sie oder mit ihnen Handlungspläne entwerfen oder durch paradoxes Intervenieren etc. die Äquilibration des Familiensystems wieder herstellen. Dies alles geschieht meist unter dem Vorzeichen schlechter materieller Lebensbedingungen der Klienten, wobei 'Verständnis', 'Empathie' etc. oft nur Trostpflaster darstellen.

Welche Konzeptionen auch immer als Grundlage der eigenen Vorgehensweise verwendet werden, für die Eh bedeutet dies auf alle Fälle nicht nur die Auseinandersetzung mit Konfliktsituationen allgemein (zu Beginn auch noch in einer wenig vertrauten Position), sondern diese Familienkonflikte *treffen ihn meist existentiell*, wird er doch zum großen Teil oder ausschließlich von der Familie, besonders den Eltern, finanziell abhängig gemacht. Aus Gründen der *eigenen finanziellen Absicherung* ist deshalb ein *opportunes Verhalten*, d.h. ein mehr oder weniger offenes Bündnis mit den Eltern *nahegelegt* (besonders am Ende des Monats, wenn die Eh ihre Abrechnung unterschreiben lassen müssen), während es doch gerade ihr *inhaltliches Interesse* bzw. ihre *Aufgabe* ist/sein sollte, die Konflikte aufzugreifen, statt sie zu verschleiern oder zu befrieden<sup>6</sup>.

Noch schwieriger gestaltet sich die Situation bei 'Meinungsverschiedenheiten' mit dem zuständigen Sozialarbeiter/Arzt/Psychologen vom Amt. So wie die Eltern sagen können bzw. sagen: »Der/die kommt mir nicht mehr ins Haus«, können die Vermittler im Amt kundtun: »Mit dem/der ist eine Zusammenarbeit nicht möglich«. Beides wird als *Disziplinierung* mehr oder weniger subtil erwähnt/angedroht und gegebenenfalls auch durchgeführt: wie als 'Macher' angeworben, so als 'ungeeignet' abserviert. Für den Eh mit seinem Interesse an einer kurz- bzw. mittelfristigen Arbeitsperspektive ist es auch hier naheliegend, sich den vom 'Vorgesetzten' vertretenen Standpunkten anzupassen, zumindest jedoch nicht unangenehm aufzufallen<sup>7</sup>. Hierbei ist der Selbständigen-Status hilfreich, denn eine 'Zusammenarbeit' geschieht damit auf 'freiwilliger' Basis. Da die meisten Sozialarbeiter zudem überlastet sind, kommt man meist mit etwas 'impression management' gut über die Runden — und falls keine Erfolge aufzuweisen sind, kann man evtl. auf die zur Bewilligung der EH nötigen Stigmatisierungen der Klienten bzw. auf deren 'Ursache', der 'Bindungsunfähigkeit' etc. der Eltern hinweisen (diese haben ja meist weder auf die Ratschläge der Sozialarbeiter noch auf die der Eh gehört) und damit deren Therapieunfähigkeit legitimieren. Auch dies ist als gemeinsame Bewältigungsform durchaus opportun.

Wie gesagt, diese Bewältigungsformen sind durch die objektiven Bedingungen finanzieller Abhängigkeit, zunehmender Konkurrenz und vereinzelter Arbeit nahegelegt. Ebenso naheliegend ist bei mangelnden gegenwärtigen und zukünftigen Alternativen auch die *Verdrängung* dieses Tatbestandes, bis hin zur Negierung der Relevanz von Konfliktverarbeitung: Man will doch für die Klienten da sein, will Harmonie statt Auseinandersetzung. In ähnlicher Weise muß das In-Frage-Stellen der Maßnahme tabuisiert werden, es sei denn man hat 'gute Beziehungen' zu einem oder mehreren 'Vermittlern' oder kann noch über andere Jobs Geld verdienen. Dies gilt sowohl für den Beginn der Maßnahme, wo es sich die Eh meist finanziell nicht leisten können, eine EH abzulehnen, als auch für die Fälle, in denen es sinnvoll wäre, die festgesetzte Stundenzahl zeitweise zu reduzieren oder überhaupt eine Pause einzulegen. Auch ein langsames Auslaufen der EH mit abnehmender Arbeitszeit verbietet sich unter diesen Umständen; im



Gegenteil, es erscheint sogar als sinnvoll, »leichte Fälle« möglichst lange weiterzuführen, denn wer weiß, ob und mit welchen Klienten die Arbeit weitergeht?<sup>8</sup> Entsprechend ist es auch bei einem schlechten Verlauf kaum möglich, zusammen mit den Beteiligten aus inhaltlichen Gründen zu entscheiden, ob die EH in der jetzigen Situation und in dieser Form sinnvoll ist.

*Solange eine direkte finanzielle Abhängigkeit besteht, bleibt es deshalb naheliegend, Auseinandersetzungen/Konflikte zu vermeiden, die Problemzusammenhänge möglichst zu glätten, für die Beteiligten Unangenehmes auszublenden, Widersprüche zu tolerieren, zu verschleiern, zu verschieben etc., statt zu ihrer Klärung beizutragen. Das Interesse an der eigenen finanziellen Absicherung steht damit konträr zum eigenen inhaltlichen Interesse, dem praktischen Klären der Problematik, d.h. zum jeweiligen In-Frage-Stellen und Verändern von Bedingungen, die kurzfristige Problemlösungsstrategien funktional machen. Für die unmittelbare Bewältigung dieses Widerspruchs stehen dann die schon erwähnten therapeutischen Konzepte zur Verfügung, in denen die gesundheitspolitische Dimension und Brisanz der Arbeit begrifflich ausgeblendet ist (vgl. Dreier 1988b). Auf diese Weise von berufs- und sozialpolitischer Verantwortlichkeit 'entschärft', sind diese Konzepte für die 'professionelle' Legitimation der Konfliktvermeidung mit den jeweiligen Institutionen geeignet. Das 'eigentliche Problem' wird somit im 'gestörten Familiensystem' oder im 'Individuum' gesehen, und dementsprechend ist es die 'eigentliche Aufgabe' des Eh, einen Kompromiß bzw. eine Aussöhnung zustande zu bringen — sowohl bei den Klienten als auch bei sich selbst.*

### 3.2 Rückzug auf die familiäre, rein persönliche Problematik

Für den beginnenden Eh (wie auch für die meisten anderen Eh) konkretisieren sich diese Widersprüche in folgender Form: *'Seine' (individuelle) Aufgabe* ist es, dem Jungen eine stabile Bindung zu ermöglichen, ihm also, unter der Arbeitsbedingung der Vereinzelung aus der *Vereinzelung* zu helfen: Selbst aus (institutionellen) Arbeitszusammenhängen *ausgegliedert*, sollen die Eh die Klienten (wieder) in gesellschaftliche Zusammenhänge *eingliedern*.

*Vom Setting (Einzel-Fall)* besteht aufgrund der genannten Konfliktvermeidungen und der eigenen Anstrengung, die Unsicherheit durch Anpassung zu reduzieren, die Tendenz, eine Art befreundeter oder therapeutischer *Ersatz-Vater/Mutter* zu sein bzw. sein zu wollen, um damit die erhoffte 'stabile Beziehung' bieten zu können. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, zunächst den Erwartungen aller Beteiligten zu entsprechen: Der Junge hat jemanden, der sich um ihn kümmert, die Mutter ist entlastet, der Bruder kann sich raushalten, das Amt sorgt sich um das Klientel, die Schule hat ihre Legitimation, im gleichen Stil weiterzumachen. Zudem kann es den eigenen Erwartungen der Eh ent-

sprechen, sich voll und ganz den 'individuellen' Problemen bzw. der Entwicklung des Jungen widmen zu können.

Diese zeitlich intensive 'rein persönliche', auf Empathie o.ä. beruhende privatisierte Therapeut-Klient-Beziehung zeichnet sich jedoch durch 'Instabilitäten' aus. Sie befriedet zwar evtl. kurzfristig durch die tendenzielle Aufhebung der Isolation und durch die Entlastung von 'Erziehungsaufgaben' und Schuldgefühlen, bleibt aber dennoch Beziehungs-'Ersatz'<sup>9</sup>. Wenn diese Art der Beziehung das zentrale Moment der eigenen Vorgehensweise darstellt, ist die Gefahr groß, sich und dem Kind etwas vorzumachen: Da die Maßnahme zeitlich (auf ein Jahr mit evtl. Verlängerungen) befristet ist, ist der Ersatz-Vater/die Ersatz-Mutter auch nur zeitlicher Ersatz. Meist wissen die Kinder/Jugendlichen davon und verhalten sich dieser widersprüchlichen Situation entsprechend: »Wenn ich mich bessere, kommst du nicht mehr«.

### 3.3 *Im 'Dickicht' der Ambivalenzen und Konflikte*

Schon ohne die fragwürdige 'Ersatz'-Funktion, durch die zwangsläufig ein unnötiges Konkurrenzverhältnis zu den Eltern aufgebaut wird, bewirken die von den Eh unterstützten Veränderungsansätze eine Problematisierung der bisherigen Umgangsformen, stellen also zunächst eine zusätzliche Verunsicherung der Erziehungsberechtigten dar. Je nachdem, wie stark deren allgemeine Belastung bzw. deren 'Reserven' sind, sind auch deren Möglichkeiten eingeschränkt, diese durch die Veränderung bewirkte zusätzliche Konfrontation auszuhalten. Die Eh geraten somit notwendigerweise — sofern sie inhaltlich etwas bewirken wollen — in das 'Dickicht' der Ambivalenzen und Konflikte, in die Konfrontation mit den vorhandenen Widersprüchen und sind dabei selbst — wie dargelegt — nicht nur inhaltlich, sondern auch finanziell mit diesen Widersprüchlichkeiten verwoben:

Wenn z.B. die 'Verhaltensauffälligkeiten', in diesem Fall die Wutanfälle des Kindes, mit der Beziehung zur Mutter, also mit ihrer sogenannten 'mangelnden Bindungsfähigkeit' in Zusammenhang gebracht werden, wodurch sollte dann dieser 'Mangel' aufzuheben sein? Etwa kompensatorisch durch das persönliche Engagement des Eh, dessen Vorbild oder Ersatz-Funktion? Unberücksichtigt bleibt dabei z.B. die Frage, wie eine alleinerziehende Frau ohne Berufsausbildung (und ohne dementsprechende Chancen, eine abgesicherte Arbeitsstelle zu finden) ihrem Kind Sicherheit und Zuverlässigkeit vermitteln soll/kann. Ist ihr gefühlsmäßiges Schwanken (das als »Bindungsmangel« definiert wird) zwischen Benötigen/Gebrauchen des Kindes (als emotionaler Rückhalt und gesellschaftliche Anerkennung) und dem Wunsch, sich von der aufopferungsvollen Mutter-Rolle zu lösen, ohne gleichzeitig als Rabenmutter oder alleine dazustehen, unter diesen Lebensbedingungen nicht verständlich? Welche familiären Unterstützungsmöglichkeiten verbleiben aber dem Eh, wenn keine längerfristige materielle

Absicherung der Mutter durch eine annehmbare Arbeitsstelle zu finden ist? Auch wenn es dem Eh gelingt, Zusammenhänge zwischen Lebens-/Überlebenssorgen, den familiären Krisen und den 'Auffälligkeiten' des Kindes zu analysieren und aufzuzeigen, so stößt er damit meist schon an die Grenzen seiner Hilfsmöglichkeiten. Schließlich handelt es sich hierbei nicht nur um ein Problem der adäquaten emotionalen/kognitiven Verarbeitung/Sichtweise durch die betroffenen Personen, sondern vor allem um das Problem der real fehlenden Möglichkeiten.

### 3.4 *Das 'Machbare' erreichen ...*

Wegen des *individuell geringen Einflusses auf die Veränderbarkeit der entscheidenden Lebensbedingungen* bei gleichzeitig großem Druck, Veränderungen herbeizuführen, ist der Eh gezwungen bzw. ihm ist (durch das Risiko seiner finanziellen Absicherung) nahegelegt, wenigstens das für ihn »Machbare« zu erreichen (vgl. Holzkamp 1988). Dies kann durch die Eröffnung *zusätzlicher Erlebnismöglichkeiten für den Klienten* (nach dem Motto: »jeder Tag ein schöner Tag fürs Kind«) geschehen, die desweiteren auch eine zusätzliche Möglichkeit der Konfliktverarbeitung, einen *'therapeutischen Freiraum'* für das Kind/den Jugendlichen (als 'Ausgleich' für die realen Lebensverhältnisse) darstellen kann. Nahegelegt ist auch das Besprechen der *Eltern-Kind-Beziehung* in Reduktion auf den familiär-psychodynamischen Aspekt als biographisches-, Kommunikations-, Familien-Äquilibrations-Problem o.ä.

Dies scheinen nun die Grenzen des unter diesen Bedingungen 'real Machbaren' zu sein, wobei die Arbeit sowohl inhaltlich als auch finanziell um so brisanter wird, je weiter sich die Eh an die konkreten Lebensumstände und -konflikte heranwagen bzw. damit konfrontiert werden.

### 3.5 *... nachdem die Problematik individualisiert/privatisiert wurde*

Kehren wir von hier aus zum Einstieg in die EH zurück. Auch hier war ja schon beim *'Fall-Auftrag'* eine *Einengung und damit Verschiebung der Problemzusammenhänge aufs Private und 'Individuell-Machbare'* feststellbar: *Die Schwierigkeiten im Unterricht* werden vor allem unter dem Aspekt 'Disziplinprobleme' als unmittelbare Lehrer-Schüler-Probleme wahrgenommen und deren Ursache wiederum primär im 'inadäquaten' Schülerverhalten gesehen; dieses wird dann u.U. als 'verhaltensauffällig' diagnostiziert. Da die Kinder/Jugendlichen oft aus 'Problemfamilien', d.h. aus Familien mit Akten-Vergangenheit kommen, wird die bisherige Entwicklung bzw. die Eltern/Mutter-Kind-Beziehung als 'eigentliche' Problemursache angesehen und so dem beginnenden Eh vorgestellt. Die Veränderungsbedürftigkeit gesellschaftlicher, schulischer Verhältnisse rückt damit aus dem Blickfeld sozialpolitischer Praxis; das Problem und die Verantwortlichkeit werden als (öffentliche) Privatangelegenheit angesehen.

Es ist nun Sache der Eh, ob sie sich vor allem dem mit »spezifischen Entwicklungsdefiziten und -verzögerungen im kognitiven, emotionalen, sozialen, sprachlichen und motorischen Bereich«, dem mit »Sozialisationsdefizite(n) (z.B. Verwahrlosungstendenzen, extreme(r) Unselbständigkeit, Isolationstendenzen)« (Stellungnahme der JpDs Berlin 1988) diagnostizierten Kind/Jugendlichen zuwenden und/oder der 'bindungsdefizitären' oder 'symbiotischen' Mutter-Kind-Beziehung mit deren bisherigen (individuellen) Entwicklungs- und Sozialisationsdefiziten.

*Die psychosoziale Situation ist dementsprechend so, daß sowohl die sozialen Probleme und Behinderungen der Klienten als individuelle Eigenschaften personifiziert, also privatisiert werden müssen, damit diese in Notsituationen (bei 'gesellschaftlicher Auffälligkeit') Hilfe in Anspruch nehmen können, als auch die soziale Hilfeleistung, die ihnen diese gesellschaftliche Integration ermöglichen soll, aus Kostengründen ebenfalls nur losgelöst aus Zusammenhängen — privatisiert — bewilligt werden.*

#### 4. Zwischen Anspruch und Absicherung

Der Eh steht von Beginn seiner Tätigkeit an in dieser doppelt privatisierten Form der Problematik. Er ist froh, als 'Anfänger' einen Job zu haben und nimmt dafür im 'Bewerbungsgespräch' das (diffuse) Unbehagen in Kauf, das er beim Ansprechen der Arbeitsbedingungen, beim Unterdrücken unangenehmer Fragen oder beim eigenen Präsentieren vermeintlich erwarteter Fragen hat. Wichtiger scheint doch die konkrete, 'eigentliche Arbeit' zu sein, also die unmittelbaren Entwicklungsprobleme von Kindern und die Eltern-Kind-Zusammenhänge. Und statt im Büro zu verschimmeln kann er 'vor Ort' arbeiten und hat darüber hinaus genügend Zeit für die jeweiligen 'Klienten'.

Er kann dabei einerseits seine bisherigen, individuellen Fähigkeiten 'selbständig' erproben, unter 'Beweis' stellen, muß dies andererseits auch tun, ist es doch 'seine' Aufgabe, die er übernommen hat, verdient er doch damit sein Geld. Die Problematik ist dementsprechend nicht nur von seiten des Amts auf das 'rein Persönliche' bzw. Familiäre eingeschränkt, sondern wird auch *von dem Eh in dieser Einschränkung erwünscht und gerne übernommen*, um die Komplexität der Zusammenhänge auf diese Weise besser zu überschauen und sich in den vermeintlichen 'Kern' kindlicher Entwicklungsproblematik, amtlich beauftragt und bezahlt, besser einarbeiten zu können.

Nun stößt der Eh dabei unvermeidlich auf die geschilderten Widersprüche und dementsprechend auf die jeweiligen Bewältigungsformen, 'Widerstände' der betroffenen Personen (vgl. Beber u.a 1986). Dem eigenen Anspruch entsprechend, dem/den Betroffenen zu helfen, ist der Eh versucht, den Widersprüchen und Widerständen durch verstärktes persönliches Engagement zu begegnen, ist geneigt, die Schwierigkeiten und Entwicklungsprozesse der Klienten

selbst in die Hand zu nehmen, um sie persönlich/personifiziert zu 'lösen', und verwickelt sich dadurch in erneute Widersprüche und Widerstände. Diese können eine distanzschaffende, beobachtende Vorgehensweise nahelegen, die ihrerseits den Verzicht auf notwendige Veränderungen impliziert, die Personen als 'Rolleninhaber' quasi professionell 'entpersonifiziert' und dadurch neue Widersprüche und Widerstände hervorruft, die wiederum gedeutet/verarbeitet werden müssen. Diese Gebrochenheit im eigenen Verhalten und Befinden drückt sich in den jeweiligen Mischformen distanzierter Engagements aus, das aufgrund der unabgesicherten Situation und der kurzfristigen persönlichen Perspektiven Schwankungen und Wandlungen unterliegt.

Auf diese Weise wird der Eh mit der 'eigenen Unfähigkeit' konfrontiert, trotz Engagement nur wenig Befriedigendes, meist nur Befriedigungen zu erreichen. Deutlich wird diese 'Begrenzung' der eigenen *individuellen* Möglichkeiten bei den sogenannten Idealfällen, bei denen jedes Familienmitglied an einer Zusammenarbeit interessiert ist, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Selbst wenn dieses Ziel mit Unterstützung der EH erreicht wird, der Jugendliche z.B. den Hauptschulabschluß erhält und eine Lehrstelle findet (meist muß man sich mit Bescheidenerem begnügen), so muß der Eh sich fragen, ob er nicht lediglich *einen* Jugendlichen auf Kosten anderer *konkurrenzfähiger* gemacht hat, denn an den mangelnden Perspektiven nicht privilegierter Jugendlicher und an dem gesellschaftlichen Problem eigener psychosozialer 'Klempnerei' bzw. 'Kleinkrämerei' (vgl. Helbig 1987) ändert dies nichts. Dieser gesellschaftliche Umgang mit psychosozialen Problemen, also die Privatisierung sowohl der persönlichen Problematik als auch der sozialen Hilfeleistungen ist der eigentliche Skandal. Für eine verantwortungsvolle Arbeit ist es deshalb notwendig, über den 'privaten Fall-Tellerrand' zu schauen und geeignete Formen psychosozialer Arbeit zu entwickeln.

Aber wie? Ist man doch gerade als Einzel-Fall-Helfer vereinzelt und unabgesichert. Und lohnt es sich, für evtl. Verbesserungen in diesem 'Job' viel Zeit zu investieren? Ist es nicht sinnvoller, diese Zeit für die eigene 'Weiterqualifikation', d.h. vor allem für die Erhöhung der eigenen Konkurrenzfähigkeit mittels Therapieausbildung zu nutzen? Immerhin gibt es allein in Berlin-West über 1000 Dipl.Psychologen, die ebenfalls eine feste Stelle suchen — und viele davon arbeiten »z.Zt.« als Eh. Soll man also alles daran setzen, ein 'privilegierter' Dipl.Psych. zu werden, oder besteht gerade in der zunehmenden Verschärfung des Konkurrenzdruckes und im Aufbau von Qualifikationsalternativen auch die Chance, im 'Schein' nicht mehr das Wesentliche für das berufliche Weiterkommen zu sehen?

Die *Problematik bei der Verbesserung der eigenen Arbeitsbedingungen* ist der 'Fallarbeit' und der familiären Problematik insofern gleich, als der Eh bei jedem Versuch der Veränderung bestehender Bedingungen seine derzeitige Position gefährdet. Ob es nun darum geht, seinen Namen auf eine Unterschriftenliste

zu setzen, die an das Bezirksamt geht (welche Konsequenzen zieht der Helferwerber daraus?), oder darum, mit Kleinen Anfragen und Diskussionen im Jugendausschuß des Senats auf die mangelnde Absicherung der Eh hinzuweisen (dies kann als Anlaß benutzt werden, Verschlechterungen festzuschreiben), sehr oft drängt die Angst vor noch größerer Ausgeliefertheit (zumal die »Lobby« schwach ist) in defensive, verschleiernde Bewältigungsformen: keine »schlafenden Hunde« zu wecken, und wenn, dann die eigene Arbeit vor allem als hervorragend und die personalisierte Problematik, das 'Klientel', dementsprechend pathogen darzustellen, oder erst dann 'auf den Putz' hauen, wenn schon Verschlechterungen eingetreten sind.

Ähnlich wie die zu betreuenden Klienten haben auch die Eh bisher wenig Einfluß auf die Interessenkonstellationen, welche ihre eigenen Bedingungen beeinflussen (z.B. Senat, Senatsverwaltung, die unterschiedlichen Ämter, Verbände, Gewerkschaften). Die Ausgangssituation sind also marginale, unklare Bündnismöglichkeiten. Die Erfahrungen mit den Schwierigkeiten und Möglichkeiten der Veränderung von Bedingungen sind deshalb von doppelt zentraler Bedeutung für die eigene 'inhaltliche' Qualifikation, dem Verständnis psychosozialer Problematik.

### Anmerkungen

- 1 Der Begriff »sozialpädagogisch« wurde von der Senatsverwaltung aus Kostengründen gewählt, um schon in der Bezeichnung einen Unterschied zur (besser bezahlten) Therapie zu machen.
- 2 Die finanzielle Situation sieht z.B. wie folgt aus: Für 18 Wochenstunden (2 EH à 9 h) erhält ein Dipl.Psych. 2160 DM; rechnet man einen Ausfall von 2 Monaten hinzu (Schulferien, Urlaub, Feiertage, Krankheit), so kommt der Eh ungefähr auf 1800 DM brutto. Davon gehen ab: 250 DM Krankenkasse, 300 DM Rentenversicherung, 120 DM Steuern. Er erhält also netto 1130 DM monatlich.
- 3 Eine Problematik, die für alle 'freiberuflichen' Therapeut-Klient-Beziehungen zutreffend ist, auch wenn sich durch höhere Stundensätze und eine größere Zahl von 'Klienten' die Abhängigkeit relativiert.
- 4 Hierzu fehlen schon die dazu nötigen Räume, die unter den gegenwärtigen Bedingungen privat finanziert werden müßten.
- 5 Allein im Bezirksamt Kreuzberg, Abt. Behindertenfürsorge, arbeiteten 1985 u.a. 76 Dipl.Psych., 22 Dipl.Päd. und 20 Lehrer als Eh (vgl. Bezirksverordnetenversammlung Kreuzberg 1986).
- 6 »Erfahrungsgemäß wird die Familie bzw. einzelne Familienmitglieder der Familie die Drohung der Kündigung ('ich melde sie ab') bei Konflikten regelmäßig aussprechen, wenn sich dies als 'wunder Punkt' des Einzelfallhelfers erweist. Der Einzelfallhelfer ist also erpreßbar. Gibt er der Erpressung nach, verliert er seine Handlungsfähigkeit, gibt er ihr nicht nach, kann er seine Arbeit verlieren.« (v. Seydlitz-Kurzbach 1984, 84)
- 7 V. Seydlitz-Kurzbach schreibt hierzu: »Der Einzelfallhelfer ist also in seiner Arbeitsweise und Zielsetzung vom Sozialarbeiter abhängig. Entwickeln beide stark unterschiedliche Konzeptionen, kann der Sozialarbeiter den Einsatz beenden oder einen anderen Eh einsetzen. Dies mag zwar selten vorkommen, spielt aber eine Rolle ... Bei Konflikten zwischen Familie und Sozialarbeiter befindet sich der Einzelfallhelfer zwischen Skylla und

Charybdis. Mit keinem von beiden darf er es sich wirklich verderben. Offen und ungefährlich bleibt nur die Rolle des Vermittlers.« (1984, 35)

- 8 Dies kann dann u.U. in der Supervision personifiziert als Trennungs- bzw. Nähe-Distanz-Problematik des Eh problematisiert werden.
- 9 Oder sie wird zur 'echten' Privat-Beziehung, wenn die Eh eine Pflegschaft übernehmen. Dieses personalisierte, privatisierte Beziehungs-Dilemma wird in Supervisionen meist als Nähe-Distanz Problematik (personalisiert) besprochen.

### *Literaturverzeichnis*

- Bader, K., 1984: Wider die »Therapeutisierung« von sozialer Arbeit und Erziehung. In: K.-H. Braun u. G. Gekeler (Hg.): Objektive und subjektive Widersprüche in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Marburg, 121-136
- Bader, K., 1985: Viel Frust und wenig Hilfe. Weinheim
- Beber, S.K., u. S. Osterkamp, 1986: Die Arbeit in der Familienfürsorge und als Familienhelferin, oder: 18 Stunden Plauderton. Forum Kritische Psychologie 18, 75-97
- Bezirksverordnetenversammlung Kreuzberg, 1986: Zur schriftlichen Anfrage Nr. 138
- Dreier, O., 1987: Klienteninteressen in der Psychotherapie. Forum Kritische Psychologie 20, 66-83
- Dreier, O., 1988a: Der Psychologe als Subjekt therapeutischer Praxis. In: J. Dehler u. K. Wetzel (Hg.): Zum Verhältnis von Theorie und Praxis in der Psychologie. Marburg, 113-138
- Dreier, O., 1988b: Denkweisen über Therapie. Forum Kritische Psychologie 22, 42-67
- Helbig, N., 1986: Psychiatriereform und politisch-ökonomische Strukturkrise in der Bundesrepublik Deutschland. Marburg
- Holzcamp, K., 1988: Praxis: Funktionskritik eines Begriffs. In: J. Dehler u. K. Wetzel (Hg.): Zum Verhältnis von Theorie und Praxis in der Psychologie. Marburg, 15-48
- v. Seydlitz-Kurzbach, J., 1984: Zur Problematik der 'sozialpädagogischen Einzelfallhilfe'. Unveröffentlichte Semesterarbeit am Psychologischen Institut der Freien Universität Berlin
- Stellungnahme der JpDs Berlin, 1988: Sozialpädagogische Einzelfallhilfe im Rahmen des BSHG (unveröffentlicht)